

## ÄRZTLICHES ZEUGNIS

### über die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers

zur Vorlage bei der Fachakademie für Sozialpädagogik der Caritas-Schulen gGmbH

für

Frau/Herrn .....

geb. am ..... in .....

wohnhaft in .....

#### Vorinformation

#### für die untersuchende Ärztin/den untersuchenden Arzt und die/den Untersuchten:

Dieses Zeugnis über die gesundheitliche Eignung ist nach der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik (FakOSozPäd vom 4.9.1985 in der jeweils gültigen Fassung) Voraussetzung für die Aufnahme der Berufsausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher.

Die Erzieherin/der Erzieher ist als Fachkraft in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im sozialpädagogischen Bereich eingesetzt. Die Eignung für diese (auch im Sinne der Aufsichtspflicht) verantwortliche Tätigkeit schließen in der Regel insbesondere folgende Krankheitsbilder aus:

- erhebliche, auch durch Hilfsmittel (Brille, Hörgerät) nicht ausreichend korrigierbare Herabsetzung des Seh- und Hörvermögens,
- stärkere Sprachstörungen,
- ansteckende Krankheiten,
- die körperliche Leistungsfähigkeit stärker beeinträchtigende Erkrankungen der Atemorgane (z.B. schweres Bronchialasthma) oder des Herzens (dekompensierte angeborene oder erworbene Herzfehler),
- den Gebrauch der Extremitäten stark beeinträchtigende Verletzungsfolgen, Missbildungen oder Lähmungen,
- schwere, nicht medikamentös einstellbare zerebrale Anfallsleiden,
- Psychosen (auch Defektzustände nach solchen), schwere Verhaltensstörungen und Neurosen,
- Rauschmittel-/Alkoholsucht und Rauschmittel-/Alkoholabhängigkeit.

Eine den üblichen Umfang überschreitende Untersuchung wird in aller Regel nicht angezeigt sein. Bei Verdacht einer Krankheit fällt die endgültige Abklärung in den Bereich der hausärztlichen Betreuung.

#### Beurteilung der gesundheitlichen Eignung

Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist die/der Untersuchte frei von Krankheiten und Behinderungen, die die verantwortliche Tätigkeit als Erzieherin/Erzieher erheblich beeinträchtigen würden, und deshalb gesundheitlich (physisch und psychisch) für den Beruf als Erzieherin/Erzieher

**0** geeignet

**0** nicht geeignet

**0** Immunität gegen Masern besteht – Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gem. § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz wird bestätigt.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Stempel und Unterschrift des Arztes)